



Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4255-5/3090 A,
20.10.2023

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

StMAS-VI2/0013.05-3/771

DATUM

08.11.2023

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin Böhm betreffend „Etwaige Fördermittel für den Verein COMUN e.V. (Sitz: Coburg)“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin Böhm beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wie folgt:

1.a) Hat der Verein COMUN e.V. mit Sitz in Coburg in den Jahren 2019 bis 2023 Fördermittel aus dem bayerischen Staatshaushalt erhalten (falls ja, bitte nach Jahren und Beträgen sowie Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

1.b) Falls 1.a) bestätigt wird, handelte es sich dabei um spezifische Projektförderungen (in diesem Fall bitte Namen und Ziele des Projekts bzw. der Projekte aufzuführen)?

1.c) Hat der Verein COMUN e.V. mit Sitz in Coburg für das nächste und ggf. weitere Jahre Fördermittel aus dem bayerischen Staatshaushalt beantragt (falls ja, Zweckverwendung und Höhe der Mittel angeben)?

2.a) Falls 1.c) bestätigt wird, ist über die Förderanträge bereits entschieden worden?

2.b) Wenn ja, wie?

Die Fragen 1.a) bis 2.b) werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine Förderung des benannten Vereins in den Jahren 2019 bis 2023 ist nicht erfolgt, ebenso wenig wie eine etwaige Antragstellung für die kommenden Jahre.

3.a) Sind dem Landesamt für Verfassungsschutz Bayern in Erfüllung seines Beobachtungsauftrags Kontakte, Verflechtungen oder Kooperationen von extremistischen Gruppierungen und/oder Akteuren mit dem Verein COMUN e.V. und/oder einzelnen seiner Mitglieder bekanntgeworden?

3.b) Falls 3.a) bestätigt wird, um welche Art von Verbindungen handelt es sich (bitte ggf. ausführlich beschreiben)?

Die Fragen 3.a) und 3.b) werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Rechtsgrundlage für das Tätigwerden des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ist das Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i.V.m. den Regelungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Das BayLfV hat nach diesen Rechtsvorschriften den gesetzlichen Auftrag, u.a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten (Art. 3 Satz 1 BayVSG i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BVerfSchG).

Die Befugnisse des BayLfV zur Sammlung und Auswertung von Informationen sind an das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften gebunden. Unter Zugrundelegung dieser Rechtsgrundlagen unterliegt der

Verein COMUN e.V. mit Sitz in Coburg nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Jenseits des Beobachtungsauftrags findet keine systematische Datenerhebung statt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and lines, positioned above the printed name.

Ulrike Scharf